

Arbeitswissen zum Lernmodul Migration

Zeitleiste: Arbeitsmigration nach Österreich in der Zweiten Republik

1960-1968

Erste Phase von Arbeitskräfte-"Anwerbungen" österreichischer Firmen im Ausland und Zuzug von Arbeitsmigrant*innen. Die staatliche Politik folgt der Idee des "Rotationsprinzips" – die "Fremd-" oder "Gastarbeiter*innen" sollen nach einigen Jahren Beschäftigung wieder in ihre Heimat zurückkehren, an eine dauerhafte Niederlassung und Integration in Österreich ist nicht gedacht.

1969-1973

"Hochphase" im Zuzug ausländischer Arbeitskräfte; wirtschaftliche Hochkonjunktur. Die "Gastarbeiter*innenbeschäftigung" erreicht 1973 mit ca. 230.000 Personen ihren Höhepunkt.

1973

Die "Kolaric-Plakate" (mit dem Text "I haaß Kolaric, du haaßt Kolaric, warum sogns zu dir Tschusch?") werden affiziert. Sie sind eine erste wichtige Aktion der Politik gegen Ausländer*innenfeindlichkeit in Österreich.

1974-1976

Die Rezession (Wirtschaftsrückgang) aufgrund der ersten Erdölkrise führt zum Abbau von ausländischen Arbeitskräften. Das Scheitern des "Rotationsprinzips und die Entwicklung zum dauerhaften Aufenthalt (Familiennachzug) wird deutlich.

1976

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), das die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt regelt, tritt in Kraft. Kernbestimmung des AuslBG ist der Generalvorbehalt, dass Ausländer*innen nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn die Lage und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie wichtige öffentliche und gesamtgesellschaftliche Interessen dies zulassen.

1977-1984

Die schlechtere wirtschaftliche Lage führt am Beginn der 1980er zum "Abbau" ausländischer Arbeitskräfte. 1984 gibt es in Österreich 138.710 registrierte ausländische Arbeitskräfte, das entspricht einem Anteil von 5,1 Prozent am Arbeitskräfteangebot.

1985-1988

Die Einwanderung/Arbeitsmigration nach Österreich nimmt erneut zu.

1987

Novelle des Fremdenpolizeigesetzes: Erstmals wird die Frage der Aufenthaltssicherheit erörtert; die Gestaltungskompetenz in der Migrationspolitik verlagert sich immer mehr vom Sozial- zum Innenministerium. Die Einwanderungspolitik wird – insbesondere durch die Erfolge der FPÖ unter Jörg Haider – verstärkt zum öffentlich diskutierten Thema.

1989-1993

Hochphase der Zuwanderung. Kriege im ehemaligen Jugoslawien führen zu verstärkter Flüchtlingsmigration nach Österreich.

1990

Einführung der sogenannten Bundeshöchstzahl durch eine Reform des Ausländerbeschäftigungsgesetz. Die Bundeshöchstzahl legt fest, dass nicht mehr als 10 Prozent der Beschäftigten in Österreich (seit 1994: 8 Prozent) ausländische Staatsbürger*innen sein dürfen. Für die einzelnen Bundesländer existieren entsprechende Landeshöchstzahlen.

1993-1995

Ab 1993 kommt es zu einer Verschärfung der Zuwanderungsbestimmungen durch restriktivere Gesetze.

1993

Mit 1. Jänner tritt ein neues Fremdengesetz und mit 1. Juli ein neues Aufenthaltsgesetz in Kraft, das eine jährliche Gesamtquote in der Neuzuwanderung etabliert. Die FPÖ organisiert das "Antiausländervolksbegehren" "Österreich zuerst", das von 416.531 Österreicher*innen (7,35 Prozent der Wahlberechtigten) unterschrieben wird. Diesem folgt das "Lichtermeer" vom 23.1.1993, bei dem rund 250.000 Personen gegen Ausländer*innenfeindlichkeit und Rassismus demonstrieren.

1995

Österreich wird Mitglied der EU. Für EU-Bürger*innen gelten dieselben Aufenthalts- und Beschäftigungsbestimmungen in Österreich wie für österreichische Arbeitnehmer*innen.

1998

Mit 1. Jänner tritt das sogenannte "Integrationspaket" der SPÖ-ÖVP-Koalition in Kraft. Integration soll vor Neuzuwanderung stehen. 1998 und in den folgenden Jahren werden die "Quoten" sowohl für den Zuzug von Arbeitsmigrant*innen wie auch für Familienzusammenführung empfindlich gesenkt. Das "Integrationspaket" regelt auch die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

2000

Die EU erlässt eine Richtlinie gegen ethnische Diskriminierung am Arbeitsplatz und in anderen Bereichen, die bis Juli 2003 umgesetzt werden sollte.

In Österreich öffnet der "Integrationserlass" den Arbeitsmarkt vor allem für nachgezogene Familienmitglieder.

2001

Jänner: Die EU-Kommission fordert die österreichische Regierung auf, das passive Wahlrecht für Ausländer*innen bei Arbeiterkammer- und Betriebsratswahlen einzuführen. In Bezug auf die Arbeiterkammerwahlen erfolgt die Änderung rasch, eine entsprechende Reform des Arbeitsverfassungsgesetzes, die Nicht-Staatsbürger*innen auch die Kandidatur als Betriebsrat/rätin erlaubt, dauert allerdings bis 2006.

2002

Die ÖVP-FPÖ-Regierung beschließt ihr "Ausländerpaket". Umstritten sind insbesondere zwei Komponenten des "Ausländerpakets": Die Ausweitung der Saisonier-Regelung sieht vor, dass Saisonkräfte künftig auch zweimal hintereinander beim selben Betrieb für sechs Monate arbeiten können, danach müssen sie eine Pause einlegen. Durch die erzwungene Unterbrechung der Beschäftigung, verlieren die Saisoniers die Rechte, die mit einem durchgehenden Aufenthalt verbunden sind. Das so genannte "Integrationspaket" verpflichtet Zuwanderer*innen zu Deutschkursen. Bei Nichtbewältigung drohen Sanktionen bis hin zum Verlust der Aufenthaltsgenehmigung. Die Einreise von "Schlüsselarbeitskräften" wird durch die Reform erleichtert, ansonsten wird die Einreisepolitik restriktiv ausgelegt.

Der Wiener Landtag beschließt mit den Stimmen von SPÖ und Grünen das Ausländerwahlrecht auf Bezirksebene. Damit können erstmals in Österreich "Angehörige von Drittstaaten" ihre Vertretung selbst wählen und gewählt werden. 2004 hebt der Verfassungsgerichtshof auf Antrag von ÖVP und FPÖ das Wahlrecht mit der Begründung wieder auf, dass die österreichische Staatsbürgerschaft eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts sei.

2004

1. Mai: Die Europäische Union erhält zehn neue Mitgliedsstaaten. Für Arbeitnehmer*innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme Zyperns und Maltas) wird die Möglichkeit einer Übergangsfrist hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt der bisherigen EU-Mitgliedsstaaten eingeführt, die von Österreich in vollem Umfang beansprucht wird.

Ein neues Gleichbehandlungsgesetz tritt in Kraft, mit dem Österreich zwei Antidiskriminierungs-Richtlinien der EU umsetzt: Künftig darf niemand aufgrund seines

Geschlechts, Alters, seiner ethnischen oder Religionszugehörigkeit sowie aufgrund seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden.

2006

Das von der schwarz-blauen Regierung gemeinsam mit der SPÖ beschlossene "Fremdenrechtspaket" tritt in Kraft. Zu den zahlreichen umstrittenen Neuerungen zählt u.a., dass auch Kinder und Jugendliche, die in Österreich aufgewachsen sind, abgeschoben werden können, wenn sie in Österreich straffällig werden. Sogenannte "Scheinehen bzw. -adoptionen" werden zu Straftatbeständen erklärt.

2011

Einführung der "Rot-Weiß-Rot-Card" für Schlüsselkräfte, Facharbeiter*innen und Arbeiter*innen in Mangelberufen. Menschen mit einer besonders guten Ausbildung oder mit Berufen, in denen in Österreich Arbeitskräftemangel besteht (sogenannte Mangelberufe) sammeln Punkte für ihre Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse und können so einen Aufenthaltstitel bekommen.

Unternehmer*innen und Zuwander*innen kritisieren, dass das Verfahren zur Erlangung einer Rot-Weiß-Rot-Karte sehr kompliziert und bürokratisch ist, weshalb derzeit (2015) an einer Vereinfachung gearbeitet wird. Auf EU-Ebene gibt es ein ähnliches System, die Blue-Card.

Eine weitere Form der Arbeitsmigration ist die Saisonarbeit. Dieser Aufenthaltstitel ist für 6 Monate innerhalb eines Jahres gültig. Die österreichische Regierung legt eine jährliche Quotedafür fest. Die meisten Saisonarbeiter sind in der Landwirtschaft, im Tourismus und im Baugewerbe tätig.

2013

Die Ausführung des Systems der Rot-Weiß-Rot Karte erfordert die Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG 2005). Neue EU-Richtlinien (Single Permit Directive 2011/98/EU) mussten umgesetzt werden: Antragsverfahren für Drittstaatsangehörige wurden vereinfacht und eine breitere Rechtsgrundlage für "reguläre" Migrant*innen geschaffen.

Quelle:

Demokratiezentrum Wien – Wissensstation „Einwanderungsland Österreich“